

# Hygienekonzept zum Veranstaltungsbetrieb im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli

Ergänzung zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig vom 01.07.2021  
Überarbeitete Version, V3.1, Stand 29.06.2021  
Gültig ab Veröffentlichung bis einschl. 30.09.2021

## 1. Grundsätzliche Zulässigkeit von Veranstaltungen im Paulinum

Für die nächsten Monate ist eine positive Entwicklung der Inzidenzzahlen zu erwarten, von einer vollständigen Normalisierung der Lage, hinsichtlich der Ausbreitung des COVID-19 Erregers ist jedoch noch nicht auszugehen. Die zuletzt schrittweise zurückgenommenen Einschränkungen können bei wieder steigenden Infektionszahlen schnell wieder eingeführt werden. Deshalb wird nach wie vor empfohlen, die Durchführung von Veranstaltungen als digitale oder hybride Formate gründlich zu prüfen.

Veranstaltungen sind im Paulinum grundsätzlich möglich, aber im Einzelfall durch die Rektorin, ersatzweise durch den Prorektor Bildung und Internationales, genehmigungspflichtig.

Hierzu gelten für Aula und Altarbereich des Paulinums folgende Ausnahmeregelungen:

Veranstaltungen im Paulinum sind möglich, wenn die gesetzlichen Vorschriften zu Hygiene und zum Infektionsschutz eingehalten werden, insbesondere die Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus- Krankheit-2019 (COVID-19) und die Allgemeinverfügungen der Stadt Leipzig in ihrer jeweils gültigen Form.<sup>1</sup> Die Verantwortung hierfür trägt der jeweilige Veranstalter.

Da der Campus Augustusplatz bis 19.09.2021 geschlossen bleibt, sind bei jeder Veranstaltung die für den Sonn-/Feiertagsbetrieb üblichen Maßnahmen und Abläufe, insbesondere die Besetzung von Foyer und Treppenaufgängen mit Wachschutzkräften, einzuhalten. Dies ist für den Veranstalter kostenpflichtig.

Die Beantragung dieser Veranstaltungen kann von internen und externen Nutzern mit dem üblichen Formular „Antrag auf Raumüberlassung Paulinum“ unter Beifügung einer Risikoabwägung gem. Pkt. 3.1 sowie eines Hygienekonzepts gem. Pkt. 3.2 erfolgen. Bei bereits genehmigten Raumanträgen sind diese Unterlagen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

## 2. Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens der Versammlungsstätte

### 2.1. Platzkapazitäten

Zentrale Schutzmaßnahme ist die Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen den Teilnehmenden einer Veranstaltung, woraus sich reduzierte Platzkapazitäten für das Paulinum ergeben. Bei 1,5 m Mindestsicherheitsabstand in alle Richtungen, verbleiben im Veranstaltungsbetrieb – in der Aula 90 Standardplätze plus zwei Rollstuhlplätze, im Altarbereich 34 Plätze plus zwei Rollstuhlplätze.

Zur Erleichterung der Personenführung sind die Plätze in Aula und Altarbereich mit Nummerierungen versehen. Sonderbestuhlungen sind derzeit nicht möglich.

Besichtigungen des Altarbereichs sind nur in geschlossenen Gruppen von maximal 15 Personen (inkl. Guide) möglich. Diese dürfen ausschließlich von der Kustodie der UL durchgeführt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist dabei stets einzuhalten.

Die Toilettennutzung im UG des Foyers ist auf maximal zehn Personen (Herren) bzw. elf Personen (Damen)

---

<sup>1</sup> Aktuell unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> sowie <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/neuartiges-coronavirus-2019-n-cov/haeufige-fragen-und-antworten/#c210684>

zzgl. der zwei separaten Behinderten-WCs beschränkt. Die Ein-/ Ausgänge der Toiletten sind im Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.

Der Zugang zu den Toiletten erfolgt möglichst über die Treppe. Gehbehinderte können die Aufzüge des Paulinums einzeln mit maximal einer Begleitperson nutzen.

Das Paulinum nutzt Foyerflächen des Neuen Augusteums als Verkehrs- und Zugangsflächen (Ziffer X und XI gem. Flächenplan). Diese Flächen sind bei Veranstaltungen mit nutzbar. Die Nutzung der weiteren Foyerflächen ist nicht möglich.

Der Zugang zu Veranstaltungen im Paulinum kann über den Uni-Innenhof oder die Automattür für Gehbehinderte zum Augustusplatz erfolgen.

Die o. g. Kapazitäten können ggf. nach Maßgabe der aktuell geltenden Corona-Schutz-Verordnung erhöht werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit erforderlich.

## **2.2. Kontaktreduzierung**

In den Einlassbereichen (Türen zum Foyer bzw. zum Uni-Innenhof) werden Abstandsmarkierungen mit 1,5 m Distanz angebracht. Veranstalter werden vom Dezernat 4 Bau und Technik zur Umsetzung von gestaffelten Einlässen bzw. Einbahnregelungen beraten.

Verköstigung von Veranstaltungsteilnehmern ist nur durch die einzelne Ausgabe von Getränken und abgepackten Speisen zulässig. Selbstbedienung, Verteilungen von Warenproben oder Geschenken sowie Bar- oder Tanzbetrieb sind nicht zulässig. Stehtische u. ä. dürfen nicht gestellt werden.

Für die künstlerischen Darbietungen von Ensembles und Solisten ist vordringlich die Empore zu nutzen. Ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes nicht praktikabel, sind Abstände von 1,5 m zwischen den Mitwirkenden untereinander sowie 3,0 m zum Publikum einzuhalten. Eine gemeinsame Benutzung von Notenmaterial/Pulten ist nicht zulässig.

## **2.3. Reinigungs- und Hygienemaßnahmen**

Spender mit Desinfektionsmitteln stehen in den Eingangsbereichen des Foyers zur Verfügung.

Die Toilettenbereiche im Untergeschoss werden fünf Mal in der Woche gründlich gereinigt (inkl. Auffüllen der Spender für Flüssigseife und Papierhandtücher). In Aula und Altarbereich erfolgt dreimal pro Woche, auf den nichtöffentlichen Emporen einmal im Monat, ein Reinigungsdurchgang. Dabei werden die Fußböden mindestens zweimal wöchentlich feucht gereinigt; die Reinigung von Türen, Möbeln, Ablagen erfolgt nach Bedarf.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen durch die Fa. Clemens Kleine GmbH, Chemnitz.

Mikrophone werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.

## **2.4. Maskenpflicht**

Während des gesamten Aufenthalts in den Veranstaltungsbereichen Aula und Altarbereich sowie den Foyers, Treppenhäusern und Toiletten ist von erwachsenen Personen ein Mund-Nase-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske) oder eine höherwertigeren Atemschutzmaske (KN95, FFP-Maske) ohne Ausatemventil zu tragen. Die Maske kann während der Veranstaltung am Platz abgenommen werden

Mitwirkende der Veranstaltung können hiervon abweichen, wenn zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Mitwirkenden und dem Publikum eingehalten wird.

Die Schutzmasken werden nicht von der Universität Leipzig zur Verfügung gestellt.

## **2.5. Belüftung**

Die öffentlichen Räume werden automatisch belüftet (Aula, Foyer) bzw. klimatisiert (Altarbereich). Die Anlagen arbeiten mit hohem Frischluftanteil.<sup>2</sup>

## **2.6. Information der Besucher**

Die geltenden Hygienemaßnahmen sowie die maximale Kapazität der Veranstaltungsbereiche werden an den

---

<sup>2</sup> Für das Erstellen von Hygienekonzepten können die genauen technischen Daten der Anlagen beim SG 43 erfragt werden.

Türen durch Aushang bekanntgegeben. Bei allen Veranstaltungen wird dem Veranstalter ein Mikrofon für Durchsagen und Hinweise über die Lautsprecheranlage zur Verfügung gestellt.

## **2.7. Verantwortliche Person**

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen zu Punkt 2 ist der/die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Nutzer:in gemäß Antrag Auf Raumüberlassung.

## **3. Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens des Veranstalters**

### **3.1. Risikobewertung**

Eine Risikobewertung adressiert folgende Aspekte:

Beurteilung der TN-Zusammensetzung: Im Vorfeld von Veranstaltungen wird eine gründliche Erhebung zur Anzahl und Herkunft der Teilnehmenden sowie hinsichtlich der vertretenen Risikogruppen vorgenommen. Dies macht i. d. R. ein Anmelde- oder Registrierungsverfahren notwendig. Reisende aus Virusvariantengebieten und Hochinzidenzgebieten gemäß RKI<sup>3</sup> oder solche Personen, die Symptome zeigen, welche mit COVID-19 assoziiert werden (u. a. Erkältungssymptome, Fieber), sind von der Teilnahme auszuschließen.

Beurteilung der Risikoneigung: Hierunter fällt die Abschätzung, inwieweit die Personen vor Ort durch die Veranstaltung in besonders engen Kontakt und Interaktion gebracht werden. Auch zur voraussichtlichen Kooperationsbereitschaft der Teilnehmenden ist eine Abschätzung erforderlich. Ferner spielt die Dauer einzelner Veranstaltungsteile eine wichtige Rolle.

### **3.2 Kontaktnachverfolgung**

Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung sind weiterhin erforderlich. Hierzu sollen vorrangig digitale Systeme genutzt werden. Für Besucher:innen ohne Smartphone sollten papierbasierte Varianten vorgehalten werden. Es wird empfohlen, Teilnahmelisten mit Kontaktdaten (mindestens Vor- und Nachname, Adresse und eine aktuelle Kontakttelefonnummer, Sitzplatz) einen Monat lang aufzubewahren, um sie auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörde vorlegen zu können. Die Daten sind danach datenschutzgerecht zu vernichten. Die Veranstaltungsbesucher sind hierüber möglichst schon vor der Veranstaltung zu informieren. Mitwirkende der Veranstaltung (inklusive Auf-/Abbau, Proben) sowie internes und externes Personal (Dienstleister) sind ebenfalls zu erfassen.

### **3.3 Hygienekonzept**

Ein Konzept zur Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen vor und während der Veranstaltung ist mit dem Antrag auf Raumüberlassung einzureichen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorische bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten. Maßnahmen für die Besucher zur Reinigung/ Desinfektion der Hände nach Betreten der Räumlichkeiten sind festzulegen.

Das Konzept ist mit dem Büro Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit der Universität Leipzig abzustimmen.

Für jede Veranstaltung ist ein/e Hygieneverantwortliche:r zu benennen.

### **3.4 Personal und Ausrüstung**

Personal der Firma B.I.G. Sicherheit zur Einlasskontrolle und zum Führen der TN-Listen kann beim SG 43 angefragt werden (kostenpflichtig).

## **4. Kosten**

Ggf. anfallende zusätzliche Kosten, welche durch veranstaltungsbezogene Maßnahmen entstehen, trägt der jeweilige Veranstalter.

---

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).